

# WOHNUNGSLOSIGKEIT VERMEIDEN UND BEHEBEN – ERGEBNISSE EINER BUNDESWEITEN STUDIE

---

Bundestagung BAG W, 12.11.2019, Berlin, AG A10

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema, Jutta Henke, Axel Steffen

GISS e.V., Bremen



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

# BUNDESWEITE ERHEBUNG DER GESELLSCHAFT FÜR INNOVATIVE SOZIALFORSCHUNG UND SOZIALPLANUNG (GISS) ...

- **... zu Struktur, Umfang sowie Strategien und Maßnahmen der Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit (BMAS)**
  - ▶ Letzte bundesweite Studie: „Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“ (2001 bis 2004)
- **Online-Befragung** bei 47 ausgewählten kreisfreien Städten, 12 Berliner Bezirken und der Senatsverwaltung, 120 kreisangehörigen Städten und Gemeinden, 39 Kreisen, 235 freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe sowie 97 Jobcentern in allen 16 Bundesländern (knapp 20 % der bundesdeutschen Bevölkerung)
  - ▶ Rücklauf: Von 551 einbezogenen Stellen antworteten 414 (75,1 %).
- **12 Fallstudien zur Organisation der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen** (Sozialämter, Ordnungsbehörden, Jobcenter, freie Träger der Wohnungslosenhilfe, etc.)
- **Interviews mit 31 (ehemals) wohnungslosen Menschen**

# WOHNUNGSLOSIGKEIT IST EIN PROBLEM DER STÄDTE.

- ... aber nicht nur der großen – und auch in den ländlichen Regionen ist die Welt nicht in Ordnung.
- Die Anzahl der Wohnungslosen nimmt mit der Größe der Städte und Gemeinden zu:

▶ bis 20.000 EW	2,4 Wohnungslose je 1000 EW
▶ bis 100.000 EW	3,1 Wohnungslose je 1000 EW
▶ bis 500.000 EW	5,3 Wohnungslose je 1000 EW
▶ über 500.000 EW	8,6 Wohnungslose je 1000 EW
- Hinweise auf geringere Dichten in ostdeutschen (Groß-)Städten
  - ▶ Große Großstädte Ost: 2,1/ 1000 EW, kleine Großstädte Ost: Dichte zwischen 0,5/1000 EW und 3,0/1000 EW

# STELLEN SIE SICH VOR, ALLE BIELEFELDER WÄREN WOHNUNGSLOS

## In die Zählung einbezogene Gruppen

- ▶ Am Stichtag ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose,
- ▶ wohnungslose Geflüchtete mit Schutzstatus in Unterbringung und
- ▶ wohnungslose Menschen in Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII bei freien Trägern
  - im Mai 2018 mit Wohnangebot versorgt oder in Beratung/Begleitung und nicht ordnungsrechtlich untergebracht

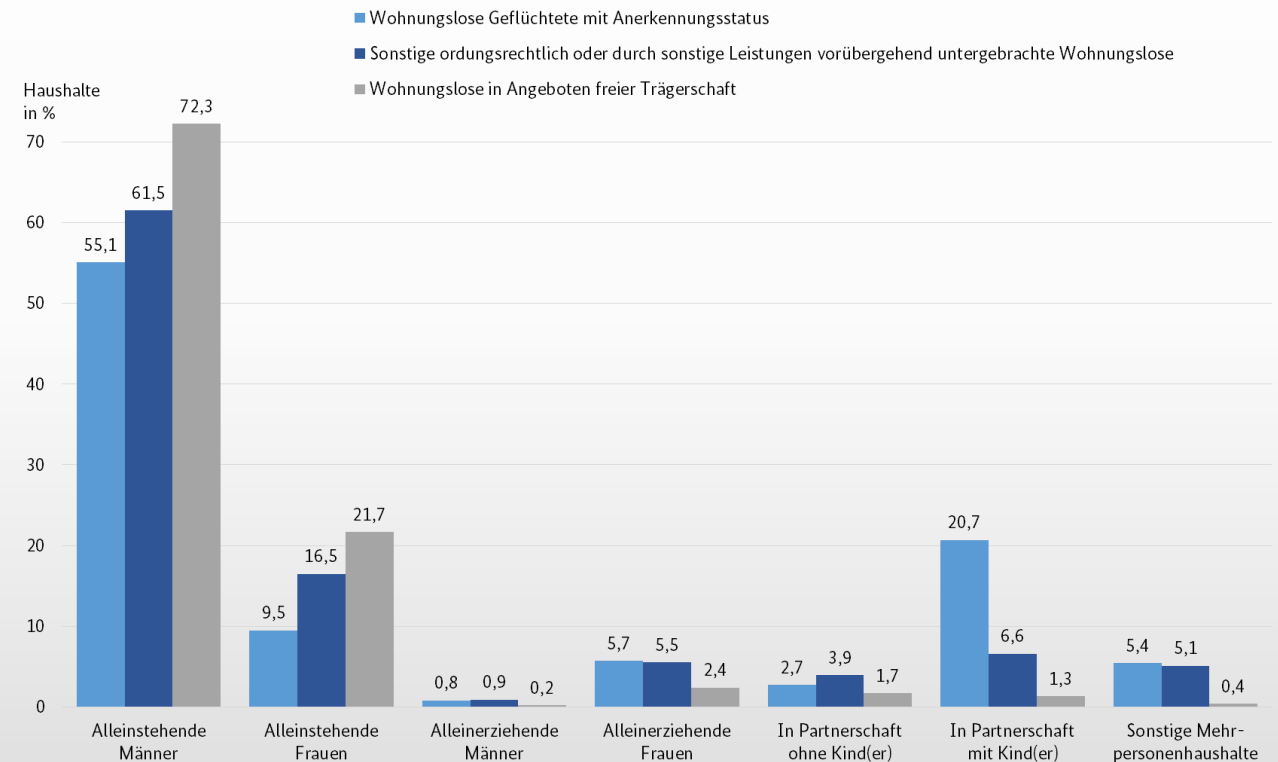
## Größte Gruppe: Wohnungslose Geflüchtete mit Schutzstatus

- ▶ Dichten nach Größenklassen der Städte/Gemeinden: 4,0 – 3,1 – 1,7 – 1,1

# WOHNUNGSLOSIGKEIT IST VOR ALLEM EIN PROBLEM VON ALLEINSTEHENDEN – ABER DER ANTEIL DER FAMILIEN WÄCHST

- 94 % Alleinstehende bei den freien Trägern, 78 % unter den ordnungsrechtlich untergebrachten Personen 65 % bei den Geflüchteten
- Ca. 6 % Alleinerziehende in ordnungsrechtlicher Unterbringung und bei den Geflüchteten
- Kinderanteil: 27 % / 37 % (Ordnungsrecht/Geflüchtete)

Wohnungslose am 31.5.2019 nach Haushaltsstruktur



# VIELE RISIKOFAKTOREN – ABER MIETSCHULDEN SIND DER HÄUFIGSTE ANLASS FÜR EINEN WOHNUNGSVERLUST

- **Mietschulden und Mietzahlungsschwierigkeiten als Auslöser: 85 % der Fälle bei den Präventionsstellen.**
- **Individuelle Risikofaktoren**
  - ▶ Biografische Einschnitte und persönliche Krisen (Tod von Angehörigen, Arbeitsplatzverlust, Krankheit, häusliche Gewalt) leiten Wohnkrisen ein.
  - ▶ Leistungen nach dem SGB II: 64 % der von Wohnungsverlust bedrohten Haushalte, die bei kommunalen Stellen bekannt werden
    - Mischeinkommen aus verschiedenen und/oder wechselnden Quellen → junge Alleinerziehende, junge Erwachsene als Risikogruppen
  - ▶ Gesundheitliche Einschränkungen – Depressionen im Vorfeld einer Wohnkrise
- **Unnötige Wohnungsverluste an den Hilfesystemen vorbei**
  - ▶ Mehrheit der Wohnungslosen versorgt sich prekär in verdeckter Wohnungslosigkeit → zwei Jahre bis zum Auftritt in den Hilfesystemen
- **Hauptauslöser bei wohnungslosen Geflüchteten: Flucht und Vertreibung; Barrieren am Wohnungsmarkt**

# GELUNGENE PRÄVENTION

- 📌 2017: Etwa **6 Präventionsfälle je 1.000 Privathaushalte**
- 📌 **Wohnungssicherung:** In etwa 64 % der 2017 bekannt gewordenen Fälle konnte ein Wohnungsverlust abgewendet werden – überwiegend nicht durch Übernahme von Schulden
- 📌 Aber: Drohende Wohnungsverluste werden den für Prävention zuständigen Stellen vielfach zu spät bekannt.
  - ▶ Weitergabe und Zuständigkeiten, Datenschutz
- 📌 **Suche nach Unterbringungsplätzen statt Prävention.**

# „ZENTRALE FACHSTELLEN“ IN GROSSEN STÄDTEN – ERSCHWERTE PRÄVENTION IN KREISANGEHÖRIGEN MITTELSTÄDTEN

- 📌 **Zentrale Fachstelle nach dem Modell des Deutschen Städtetags** in etwa der Hälfte der kreisfreien Städte umgesetzt
  - ▶ Mietschuldenübernahme, (aufsuchende) Beratung, Unterbringung, Unterstützung bei der Versorgung mit Wohnung
  - ▶ Übertragung der Aufgaben nach § 22 Abs. 8 SGB II auf die Kommune bei etwa 51 Prozent der kreisfreien Städte
  - ▶ Weitere Modelle: Fachstellen mit eingeschränkten Funktionen oder keine Bündelung
- 📌 **Gut funktionierende Modelle für Kreise fehlen: Prävention besonders schwer in kreisangehörigen Mittelstädten**



# AUFGABEN FREIER TRÄGER

- **Sichtbare „weiße Flecken: Kreisfreie Städte und Kreise ohne jedes Angebot an Wohnungsnotfallhilfen**
- **In 40 % der kreisfreien Städte und 61 % der Kreise: nur ein Träger**
  - ▶ Wahlmöglichkeiten für wohnungslose Menschen eingeschränkt
- **Etwa die Hälfte konzentriert sich auf bereits wohnungslose Menschen.**
  - ▶ Viele übernehmen Unterbringungsaufgaben im Auftrag der Kommunen.
- **Seltener: Nutzung wohnbegleitender Hilfen, um Wohnungsverluste zu vermeiden.**
  - ▶ Streetwork in Städten, aufsuchende Arbeit zur Prävention häufiger in Kreisen

# GENDERGERECHTIGKEIT – NOCH SEHR VIEL ZU TUN

## WOHNUNGSLOSE FRAUEN

- Ein Viertel bis ein Drittel weiblich – darunter zunehmend geflüchtete Frauen. 6 % erziehen Kinder allein.
- Häusliche Gewalt als Ursache von Wohnungslosigkeit.
- Dringender Bedarf an frauenspezifischen bzw. nach Geschlechtern getrennten Angeboten.
- „Frauen und Kinder zuerst“: Besondere Präventionsanstrengungen bei allen Akteurinnen und Akteuren.

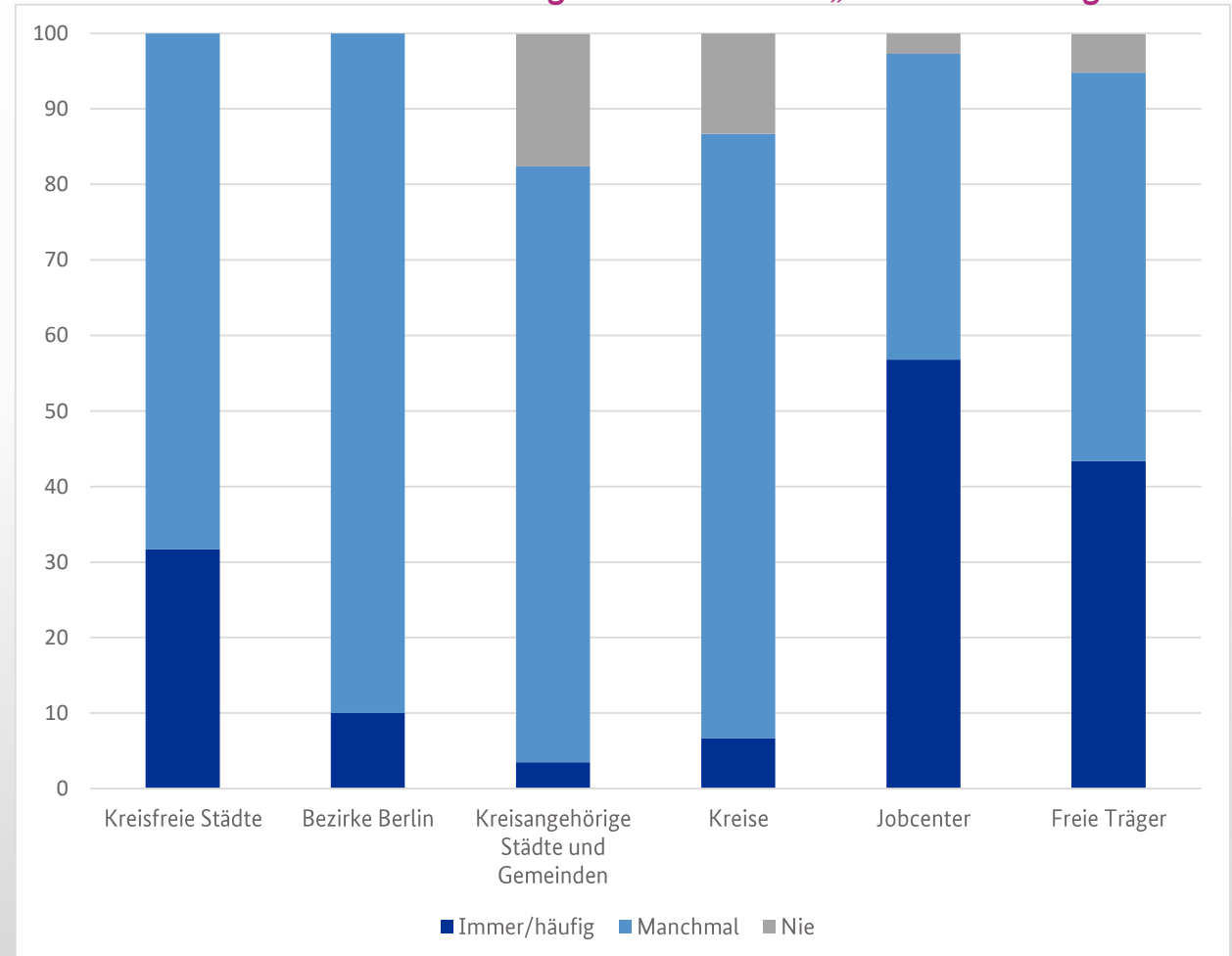
## WOHNUNGSLOSE MÄNNER

- Überwiegende Mehrheit der Wohnungslosen: Alleinstehende Männer – eine Hochrisikogruppe.
- Vernachlässigung von Prävention, oft keine aufsuchenden Angebote – vielfach lediglich Verweis auf das Unterbringungssystem.

# VON DEN JOBCENTERN HÄNGT VIEL AB.

- Jobcenter erfahren früher von Wohnungsnotlagen als andere Beteiligten – und zwar von den Betroffenen selbst.
- Gesetzliche Regelungen können aber Risiken des Wohnungsverlusts erhöhen.
- Spezialisierte Zuständigkeit: ein Drittel der Jobcenter, Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration: 15 %

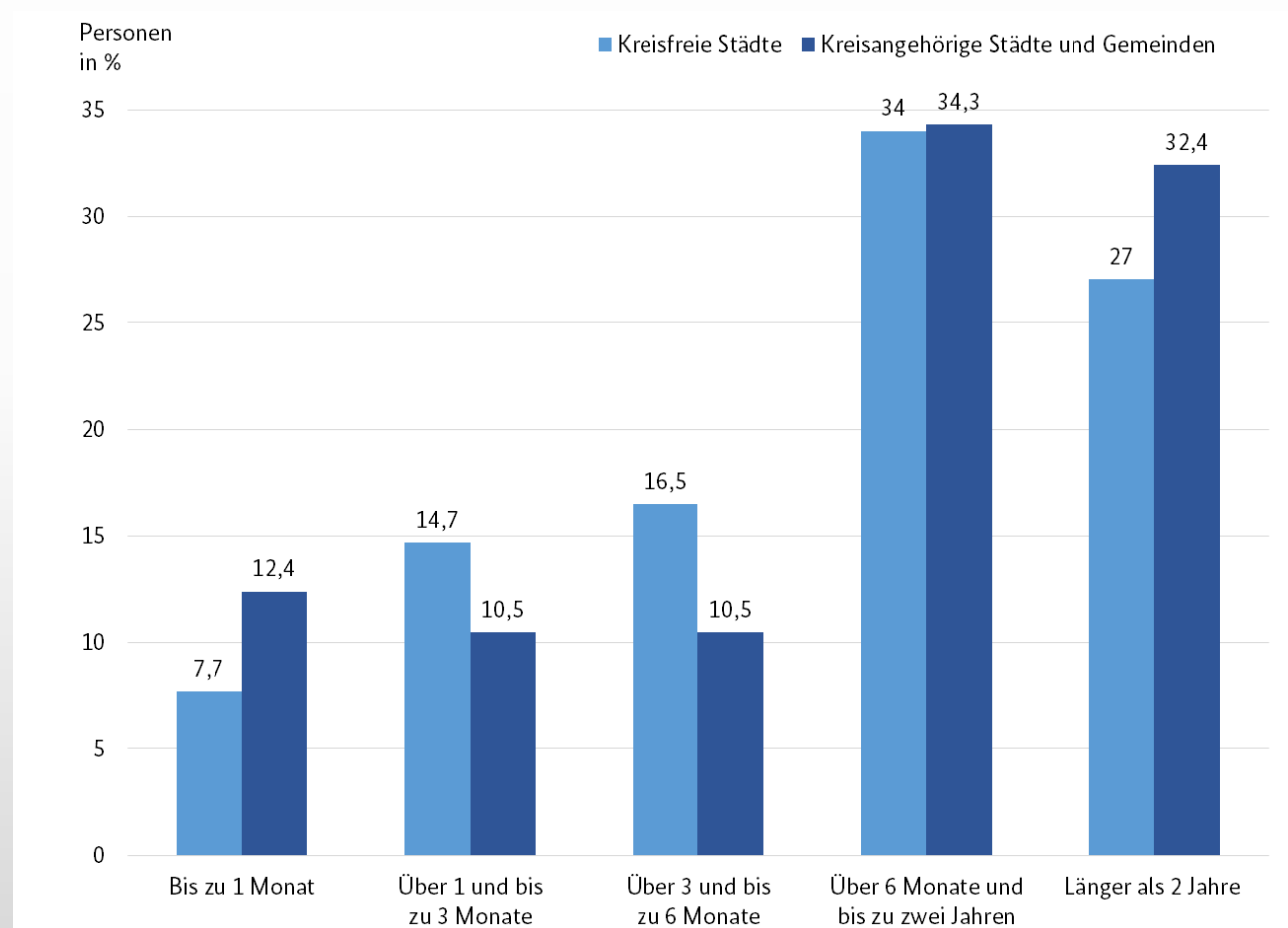
*Bekanntwerden eines Wohnungsnotfalls durch „Selbstmeldung“*



# ORDNUNGSRECHTLICHE UNTERBRINGUNG

- Keine oder befristete Unterbringung „ortsfremder“ Wohnungsloser und wohnungsloser EU-Bürger\*innen (Verweis auf die Hilfesysteme der Herkunftsländer)
  - 17 % der kreisfreien Städte bringen unter
- Barrierefreie Unterbringung meist nicht möglich
- Unterbringung psychisch kranker Menschen gelingt oft nicht.

*Dauer der ordnungsrechtlichen Unterbringung am 31.05.2018*



# MÖGLICHKEITEN DER DAUERHAFTEN WOHNUNGSVERSORGUNG

- 🏠 **80 % der Beteiligten bilanzieren Verschlechterung seit 2015**
- 🏠 **74 % aller kreisangehörigen Gemeinden und 84 % aller Kreise verfügen über keinerlei Instrumente/Ressourcen zur dauerhaften Versorgung**
- 🏠 **Zugangsprobleme zum Wohnungsmarkt – auch zu gefördertem Wohnraum – und fehlende Wohnungen als größte „Lücke im Hilfesystem“**
  - ▶ Kreisfreie Städte: nutzen Belegungs- und Besetzungsrechte, „Probewohnen“, Sonderwohnformen, Mietausfallgarantien (28 %)
  - ▶ Drei Viertel der kreisangehörigen Gemeinden und 80 % der Kreise ohne Instrumente
- 🏠 **Hoher Bedarf an institutionellen Hilfe bei der Wohnungsversorgung – allein gelingt die Wohnungssuche vielfach nicht!**

# EMPFEHLUNGEN

## 🔄 **Aufbau von trägerübergreifenden Gesamthilfesystemen**

## 🔄 **Prävention, Prävention, Prävention**

- ▶ Weiterer Ausbau von Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit
  - Fachstellen sollten nach Möglichkeit über Kompetenzen zur Mietschuldenübernahme nach beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB XII) verfügen
  - Realisierung guter Modelle für die Kreise (auch mit freien Trägern)
- ▶ Umfangreichere Information der Betroffenen
- ▶ Mitteilungspflichten der Amtsgerichte auf alle Räumungsklagen ausweiten
- ▶ Verstärkte Hausbesuche und mehr Einsatz wohnbegleitender Hilfen im präventiven Bereich
- ▶ Präventive Ausgestaltung des Mietrechts
  - Heilungsmöglichkeit bei ordentlicher Kündigungen wg. Zahlungsverzugs analog der Regelungen bei fristloser Kündigung

# EMPFEHLUNGEN

## 🔄 Prävention, Prävention, Prävention

- ▶ Präventive Ausgestaltung der KdU-Richtlinien
  - Mietschuldenübernahme bei Überschreitung der Richtwerte, bei Sanktionen etc.
- ▶ SGB II stärker präventiv ausrichten (deutlicher Auftrag zum Wohnungserhalt und keine Sanktion der Unterkunftskosten)
- ▶ Prävention von Wohnungslosigkeit bei vorübergehendem Haftaufenthalt und Entlassung aus Institutionen verbessern

## 🔄 Unterbringung

- ▶ Unterbringungsverpflichtung für Auswärtige klarstellen und umsetzen
- ▶ Integrationsmöglichkeiten für Unionsbürgerinnen und -bürger verbessern (Zugang zum Arbeitsmarkt, gesundheitliche Hilfen, Chancenhäuser...)
- ▶ Standards erhöhen und vereinheitlichen



# EMPFEHLUNGEN

## **Dauerhafte Wohnraumversorgung verbessern**

- ▶ Gezielte Schaffung von Wohnraum für Wohnungsnotfälle (durch Neubau, Umbau, Sanierung etc.)
- ▶ Belegungsrechte, Quotenregelungen, Verträge mit Wohnungsunternehmen
- ▶ Privat vermieteten Bestand besser erschließen
- ▶ Ausbau Sozialer Wohnraumagenturen fördern
- ▶ Klare Regelungen für Überschreitungsmöglichkeiten der KdU-Richtwerte bei Wohnungsnotfällen
- ▶ KdU in gefördertem Wohnraum als angemessen gem. SGB II und XII anerkennen
- ▶ Barriere „Schufa-Auskunft“ minimieren
- ▶ Zustimmung der Jobcenter zur Anmietung beschleunigen

## **Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII gewährleisten**



# DOWNLOAD DER STUDIE

- <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publicationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.html>
- <https://www.giss-ev.de/files/giss/upload/Dokumente%20BMAS/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.pdf>

# KONTAKT

**Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema,  
Jutta Henke, Axel Steffen**

**Gesellschaft für innovative Sozialforschung  
und Sozialplanung e.V. (GISS)**

**Kohlhökerstraße 22  
28203 Bremen**

**Fon: +49-421 334708-0**

**Fax: +49-421 3398835**

**Mail: [post@giss-ev.de](mailto:post@giss-ev.de)**

**Internet: [www.giss-ev.de](http://www.giss-ev.de)**